

14. August 2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder gesund aus den Sommerferien zurückgekehrt sind!

Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, hat am 18. Juni 2020 die Kultusministerkonferenz die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb nach den Sommerferien beschlossen, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt.

Damit gilt, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule gehen müssen und alle Fächer und Kurse wieder im Präsenzunterricht erteilt werden.

Befreiungen vom Präsenzunterricht kann es nur für Schülerinnen und Schüler geben, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Gestern hat das Hessische Kultusministerium die Modalitäten für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes erweitert (siehe Elternbrief des Hessischen Kultusministeriums vom 13.08.2020).

Da die COVID-19-Pandemie noch längst nicht überstanden ist, wird die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene.
- Schulfremde Personen (also auch Eltern) müssen beim Betreten des Schulgeländes einen Mund-Nasenschutz tragen sowie einen Vordruck für Besucher im Sekretariat ausfüllen (zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktpersonen, so wie Sie es sicherlich auch bereits aus der Gastronomie kennen). Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Corona-Pandemie“.
- Innerhalb des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverbands kann der Mund-Nasenschutz **am Sitzplatz** der Schülerinnen und Schüler abgelegt werden, nach eigener Entscheidung jedoch auch weiter anbehalten werden. Das heißt konkret, dass die Kinder beim Bewegen in den Fluren und Gängen sowie in der Pause einen Mund-Nasenschutz tragen müssen.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona-Pandemie auch).
- Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten für COVID-19 typischen Symptome auftritt.
 - Fieber (ab 38,0°C) – Für die Eltern heißt dies:
 - Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.

- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) – ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
- Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen.
- **Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.**
- Bitte beachten Sie dazu die Hinweise des Hessischen Kultusministeriums in der Anlage: „Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“

Das Kollegium der Steinbergschule wird sich darüber hinaus weiter beraten, wie wir den Schulalltag so gestalten, dass eine möglichst geringe Mischung der Klassen erfolgt. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie Ihr Kind daran erinnern, auf dem Aufstellplatz seiner Klasse zu warten, bis die Kinder von der Klassenlehrkraft abgeholt werden.

Bitte beachten Sie zusätzlich für aktuelle Informationen die Homepage der Schule.

Seien Sie versichert, dass uns die Gesundheit Ihrer Kinder am Herzen liegt und wir an der Steinbergschule sorgsam auf die Einhaltung der geltenden Regeln achten werden.

Herzliche Grüße



i.A. Ulrike Vergin
Steinbergschule